



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

17. Jahrgang	Ausgabe 4/2020	Rhede, 28.02.2020
--------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
20.02.2020	Bekanntmachung über die veröffentlichungspflichtigen Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	3
26.02.2020	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 31" (Bereich nördlich des Heideweg, östlich des Sandweg, südlich der Eichendorffstraße und westlich der Jahnstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: 16.03.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede, Zimmer 209	15

Weitere Inhalte s. Seite 2

27.02.2020	Bekanntmachung über die veröffentlichungs- pflichtigen Auskünfte des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	17
27.02.2020	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der Bebauungs- planes „Rhede BO 11, 1. Änderung“ (Wohnbaugebiet nördlich der Beethovenstraße, östlich der Wohnbebauung „Paßkamp“, südlich der Straße „Tannenkamp“ und westlich einer Waldfläche am Mühlenweg) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	20
27.02.2020	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungs- planes „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	23
27.02.2020	Bekanntmachung über die Neueinteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020	26
27.02.2020	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Rhede am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020	32

Bekanntmachung
Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

I. Stadtverordnete

<u>Name</u>	Vorname	Anschrift in Rhede	Fraktion	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Beckmann	Bernd-Josef	Am Bach 13	SPD	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	▪ 1. Vorsitzender SPD-Ortsverein Rhede
Bläker	Christian	Burloer Str. 65	CDU	Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Universität Duisburg Essen, Duisburg		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	
Böing	Simon	Paganiniweg 1	FDP	Kaufm. Leiter, Prokurist / Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG Geschäftsführer / Simon Böing e.K.	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt-Rhede-Isselburg bis 31.12.2016 ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.)	▪ 1. Vorsitzender FDP-Ortsverein Rhede

Bölting	Peter	Flurstr. 4 A	CDU	Diplom-Verwaltungswirt / Kommunalbeamter/ Stadt Bocholt		▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Mitgliederversammlung Euregio e.V., Gronau (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.)	
Bollenberg	Jürgen	Krommert, Hagensfeld 4	FDP	Vertrieb / IBO Stalltechnik GmbH, Rhede		▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) bis 31.12.2016	
Brands	Antonius	Büngerner Weg 43	CDU	Rentner (Industriekaufmann)		▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.)	▪ Vorsitzender Kreisverband DJK Rees/Bocholt ▪ Vorsitzender Senioren-Union
Deutmeyer	Peter	Schillerstr. 20	SPD	Rentner (Kabelwerker)	▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.) ▪ Aufsichtsrat Bocholter Heimbau eG	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	

Dings	André	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Kaufm. Angestellter / Fa. Nadelfabrik Max Müller GmbH und Co.KG, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V	▪ Schatzmeister im Förderverein Kindergarten Von-Rethe-Weg e. V. ▪ Fährnrich St. Johannes Schützenverein Altrhede ▪ Elferratsmitglied des RCC Rhede e.V.
Dings	Heike	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Sozialversicherungsfachangestellte / DAK Gesundheit, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.)	▪ Beisitzerin im Vorstand des Kreisverbandes Borken, Bündnis 90/Die Grünen
Elting	Bernhard	Münsterstr. 3	CDU	Rentner (Kaufm. Angestellter)		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	
Garbert	Wilhelm	Vardingholt, Am Rötering 21	CDU	Landwirt, Selbständig / Schweinemast Garbert GbR, Windkraft Garbert GmbH und Co. KG		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	▪ Stellv. Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Rheder Bach ▪ Ortslandwirt, Landwirtschaftskammer ▪ Mitgeschäftsführer, Windpark Rhede Betriebs- und Abrechnungsgesellschaft WRBA
Garvert	Stephan	Südstr. 100	CDU	Ingenieur Software-Entwicklung / PINTSCH GmbH		▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V.	

Himpfen	Werner	Südesch 8	GRÜNE	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Mitgliederversammlung Euregio e.V. ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf (stv. Mitglied)	
Honderboom	Klaudia	Vardingholter Str. 15	GRÜNE	Diplom-Sozialpädagogin / Kreis Wesel	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.)	▪ Partnerschaftskomitee
Hüls	Bernd	Cranachstr. 4	CDU	Brandschutztechniker / Fa. Schoppen, Vreden	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Hüls	Martina	Krommert, Ächterkrommert 31	SPD	Dipl. Sozialwissenschaftlerin (rechtliche Betreuerin)		Jugendwerk Rhede e.V	▪ Stellv. Vorsitzende SPD-Ortsverband Rhede
Klein-Heßling	Elisabeth	Krommert, Linnhöwel 1	CDU	Bäuerin / Selbstständig, Beteiligung an der Klein-Heßling Schweinemast GbR	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	

Laigre	Andre	Südstr. 73	CDU	Industriekaufmann/ Fa. Borgers, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf (stv. Mitgl.) ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) bis 31.12.2016	▪ Pfarrgemeinderat St. Gudula ▪ Vertreterversammlung Volksbank Rhede ▪ Beisitzer CDU-Ortsverband Rhede ▪ Vorsitzender CDU-Stadtverband ▪ Kassierer St. Johannes Schützenverein Alt Rhede
Lechtenberg	Bernd	Krechting, Hohes Land 21	CDU	Gesellschaftender Geschäftsführer Fa. Altrogge & Meyer, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	▪ Partnerschaftskomitee
Lehmkuhl	Gisela	Rosenweg 45	GRÜNE	Architektin, techn. Angestellte / Gemeinde Hünxe	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Lohkamp	Hans-Josef	Krechting, Feldgarten 11	CDU	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitglied)	▪ Vorstandsvorsitzender Interessensverband Grubengas IVG e.V. ▪ Vorstandsmitglied Bürgerbusverein Rhede e.v.
Lohscheller	Stefan	Industriestr. 18	SPD	Konfektionsleiter / Fa. Ibenä, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V	
Maiwald	Gabriele	Vard., Cheruskerstr. 12	GRÜNE	Hausfrau	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V	

Meßing	Werner	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Postbeamter / Deutsche Post AG	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	- Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) - NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf	Schriftführer Ortsverband Rhede Bündnis 90/Die Grünen
Nienhaus	Johannes	Nordstr. 37	CDU	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Sauret	Christiane	Beethovenstr. 62	CDU	Pharmazeutisch-technische Assistentin / Apotheke Guter- sohn, Rhede		- Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) - Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt-Rhede-Isselburg bis 31.12.2016	
Sauret	Roland	Beethovenstr. 62	CDU	Staatl. gepr. Techniker Abfalltechnik und Recycling, Vertriebsleiter / Fa. Lohmann GmbH, Emsdetten, IER Verwaltungs GmbH, IER Vreden GmbH und Co.KG, IER Gbr, Rhede		- Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) - Beirat Sparkasse Westmünsterland	Vorsitzender CDU-Ortsverband Rhede
Schlüß	Silke	Heideweg 20 b	CDU	Richterin / Land NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede	- Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) - Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.)	beratendes Mitglied, Jugendhilfeausschuss Kreis Borken

Schlütter	Thomas	Alter Postweg 13	CDU	Elektromeister / Fa. Benning, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Jugendwerk Rhede e.V. ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Störkmann	Reinhold	Oststr. 3 A	GRÜNE	Lehrer / Land NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Straatman	Helmut	Fürst-Salm Str. 2	CDU	Kaufm. Angestellter / Straatman OHG, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Büchereibeirat (stv. Mitgl.)	
Teschlade	Sigrid	Hohenzollernstr. 22	SPD	Verwaltungsangestellte / AZURIT Seniorenzentrum Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Büchereibeirat	
Teschlade	Wolfgang	Hohenzollernstr. 22	SPD	Bauleiter / Meier + Kohlruss Architektur- und Ingenieurbüro	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf	
Theißen	Matthias	Bocholter Str. 9	CDU	Mediengestalter / pro Media GmbH & Co. KG, Bocholt		▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	

Thomas	Hermann	Wehrstr. 17	SPD	Angestellter / Deutsches Rotes Kreuz Kreisver- band Borken e.V.	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommu- nalunternehmen Flä- chenentwicklung Rhede ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Büchereibeirat (stv. Mitgl.)	▪ ehrenamtl. DRK-Helfer und Beisitzer im DRK Vorstand Rhede e. V.
Wahlert	Inge	Vard., Haupt- str. 14	CDU	Rentnerin (Verw.- Angestellte)		▪ Verwaltungsrat Kommu- nalunternehmen Flä- chenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Büchereibeirat	▪ Partnerschaftskomitee (stv. Mitgl.)
Weber	Wolfgang	Vard., Fried- land 24	SPD	Technischer Pro- jektleiter Innenausbau NV- Enertech Enginee- ring Dinslaken	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	▪ Verwaltungsrat Kommu- nalunternehmen Flä- chenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.)	
Weide- mann	Ludger	Am Hüning 4	SPD	Postbeamter / Deutsche Post AG	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	▪ Verwaltungsrat Kommu- nalunternehmen Flä- chenentwicklung Rhede ▪ NW Städte- und Ge- meindebund, Düsseldorf (stv. Mitgl.)	

Bekanntmachung
Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

II. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und stellvertretende sachkundige Bürgerinnen und Bürger

<u>Name</u>	Vorname	Anschrift in Rhede	Fraktion	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Bölting	Christoph	Lönsweg 11	FDP	Industriekaufmann/ Prokurist bei KRASO GmbH & Co. KG			▪ Kassenprüfer, FDP- Ortsverband Rhede
Böing	Susanne	Paganiniweg 1	FDP	Kundenservice / Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG, Bocholt			▪ Schatzmeisterin, FDP- Ortsverband Rhede
Ebbers	Bernadette	Winkelhauser Esch 13	FDP	Sozialpädagogin, Arbeitgeber Cari- tasverband Bocholt		Jugendwerk Rhede e.V	▪ Beisitzerin im Vorstand, FDP- Ortsverband Rhede
Ebbers	Matthias	Winkelhauser Esch 13	FDP	Betriebswirt Leiter Regionale Leitstelle Deutsche Bahn Fahrwegdienste GmbH			▪ Beisitzer im Vorstand, FDP- Ortsverband Rhede
Krasen- brink	Martha	Alter Postweg 26 A	CDU	Pensionärin			▪ Ehrenvorsitzende LAZ Rhede e.V.
Majert	Torsten	Münsterstr. 59 A	SPD	Diplom-Finanzwirt (FH) / Land NRW			▪ stellv. Vorsitzender DStG- Ortsverband Wesel

Müller	Heike	Marienstr. 25	SPD	Verkäuferin/ Bäckerei Görkes, Bocholt			▪ Kassiererin im OV Rhede SPD
Siebelt	Tobias	Schillerstraße 12	FDP	Selbstständig, Geschäftsführer / Siebelt GmbH, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		▪ Beisitzer im Vorstand, FDP- Ortsverband Rhede
Steinzen	Kurt	Krechting, Krommerter Str. 12 a	FDP	Selbstständig / Fa. L+S Verblend GmbH, Rhede			▪ Beisitzer im Vorstand, FDP- Ortsverband Rhede
Stever- ding	Jürgen	Goethestr. 8	FDP	Unternehmens- berater, Geschäftsführer frontoffice GmbH, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		▪ 2. Vorsitzender FDP- Ortsverband Rhede ▪ Aufsichtsratsvorsitzender Funke Medical AG
Thielkes	Christian	Südstr. 102	FDP	selbständiger Kaufm./ Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		▪ Beisitzer im Vorstand, FDP- Ortsverband Rhede
Teklote	Frank	Hohenzollern- str. 22	SPD	Informatiker / Laudert GmbH & Co. KG, Vreden			
Tewordt	Heinrich	Krommert, Am Woorter Bach 4	CDU	Steuersachbear- beiter / BSB GmbH, Münster			▪ Vorsitzender CDU- Ortsverband Krommert

Bekanntmachung
Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

III. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

<u>Name</u>	Vorname	Anschrift in Rhede	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselb- ständigten Aufga- benbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Beimdiek	Edelgard	Am Schloßpark 14	Pensionärin			▪ Leitungsausschuss TV-Kita, Evange- lischer Kirchenkreis Steinfurth- Coes- feld-Borken ▪ Presbyterin der evangelischen Kirchengemeinde Rhede
Böing	Antonius	Vard., Hoxfelder Str. 9	Kommunalbeam- ter/Kreis Borken			▪ Vorsitzender Stadtsportverband Rhede
Freiherr van Hövell	Raphael	Vard., Im Kretier 11 a	Selbstständig/ Land- und Forstwirt			▪ Beisitzer CDU-Ortsverband ▪ Vardingholt ▪ Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula ▪ Aufsichtsrat Raiffeisen BBAG Rhedebrügge
Frenk	Martin	Vard., Koperni- kusstr. 8	Kommunalbeamter/ Kreis Wesel Nebenamtlich: Do- zent/Referent in der politischen und Um- weltbildung u.a. für die Konrad-Adenauer- Stiftung; Reiseleiter/Reiseführer			▪ stv. Vorsitzender NABU Kreisverband Borken ▪ Vorsitzender Arbeitskreis Natur und Umwelt Rhede ▪ Fachbeirat Naturfördergesellschaft Kreis Borken

Gatzke	Nicole	Lise-Meitner-Str. 4	Schulleiterin/ Land NRW			2. Vorsitzende Förderverein Overbergschule Rhede
Höyng	Luzia	Mühlenweg 27				1. Vorsitzende Seniorenbeirat Rhede
Janse	Cornelius	Oststr. 13	Pensionär			- Kassierer und Vorstandsmitglied Bürgerbusverein Rhede - Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula - Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e. V. - Mitglied im Verbandsausschuss des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt
Maiwald-Nickoleit	Christine	Burloer Str. 81	freiberuflich / Lerntherapeutin			Vorsitzende des Presbyteriums Kirchengem. Rhede
Nienhaus	Helmut	Am Prinzenbusch 33	Rentner			Vorstandsmitglied, Seniorenbeirat Rhede
Palm	Jürgen	Hoher Esch 45	Landestrainer/ Leichtathletik-Verband NRW			
Schmidt	Norbert	Paßkamp 47	Gesamtschulrektor/Land NRW			Geschäftsführer im Vorstand des LAZ Rhede e.V.
Steverding	Christel	Fontanestr. 8	Rentnerin			2. Stellvertreterin, Seniorenbeirat Rhede
Tielkes	Bernd	Barloer Str. 8	Rentner			1. Stv. Vorsitzender , Seniorenbeirat Rhede

Neben den o.g. Angaben besteht auch eine Auskunftspflicht über bestehende Beraterverträge und zu Mitgliedschaften in

Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Hierzu haben die Rats- und Ausschussmitglieder keine Angaben gemacht.

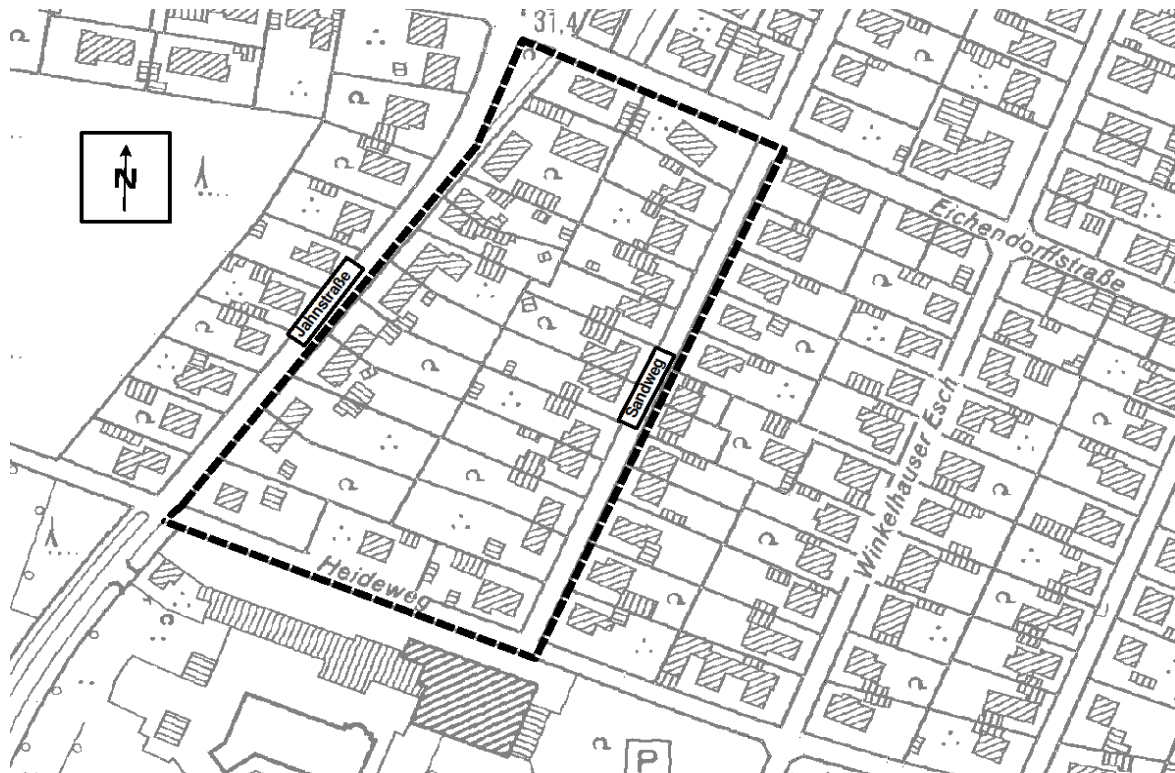
Rhede, 20.02.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 31"
(Bereich nördlich des Heideweg, östlich des Sandweg, südlich
der Eichendorffstraße und westlich der Jahnstraße)
im beschleunigten Verfahren gem.
§ 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rhede beabsichtigt im Bereich nördlich des Heideweg, östlich des Sandweg, südlich der Eichendorffstraße und westlich der Jahnstraße den Bebauungsplan "Rhede BS 31" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, das politische Ziel der Nachverdichtung älterer Wohngebiete durch Hinterlandbebauung mit freistehenden Wohngebäuden zu ermöglichen. Eine behutsame Nachverdichtung durch An- oder Ausbauten ist auch denkbar. Im Sinne der "Leitlinien der Innenentwicklung" soll der Bebauungsplan für mehrere Grundstücke aufgestellt werden, die eine städtebauliche Einheit bilden, sofern dort Potenziale für eine Nachverdichtung der Grundstücksflächen bestehen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen bei den Grundstückseigentümern dieses Gebietes mögliche Bauwünsche abgefragt werden, um gegebenenfalls im Rahmen der Bauleitplanung zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten im gesamten Quartier zu schaffen.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes "Rhede BS 31",
Gemarkung Rhede, Flur 20 - unmaßstäblich -

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am:

**16.03.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 209
(Kleiner Sitzungsaal, 1. Obergeschoss).**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 26.02.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichungspflichtige Auskünfte des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Name, Vorname: Bernsmann, Jürgen
Anschrift: Grüner Weg 5a
 46414 Rhede

ausgeübter Beruf: Bürgermeister der Stadt Rhede
 Rechtsanwalt (selbständige Nebentätigkeit)

1. Beraterverträge	keine	
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz		
Unternehmen	Gremium	Funktion
Stadtwerke Rhede GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
3. Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen		
Behörden/Einrichtungen	Gremium	Funktion
Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg	Weiterbildungsausschuss	Nicht stimmberechtigtes Mitglied

4. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtliche Unternehmen

Unternehmen	Gremium	Funktion
Provinzial-Versicherung	Beirat	Mitglied
GVV Kommunalversicherung, Köln	Regionalbeirat für den Regierungsbezirk Münster	Mitglied
Wohnbau Westmünsterland e.G.	Mitgliederversammlung	Mitglied

5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Verein/Verband	Gremium	Funktion
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)	Mitgliederversammlung	Mitglied
bcsd Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Büchereibeirat - Öffentliche Bücherei St. Gudula	Beirat	Mitglied
Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule Bocholt/Ahaus e.V.	Beirat	Mitglied
Forstbetriebsgemeinschaft Borken-West	Mitgliederversammlung	Mitglied
Heimat- und Museumsverein Rhede e.V.	Vorstand	Mitglied
Jugendwerk Rhede e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
KAAW Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West	Zweckverbandsversammlung	Mitglied
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Mitgliederversammlung	Mitglied
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW)	Zweckverbandsversammlung	Mitglied

LEADER Region Bocholter Aa Verein Lokale Aktions- gruppe "Region Bocholter Aa"	LAG-Kommission	Mitglied
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Naturpark "Hohe Mark" e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 - Agentur GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stiftung Büngern- sche/Dingdener Heide	Vorstand	Mitglied
Städte- und Gemeinde- bund NRW (StGB NRW)	Mitgliederversammlung	Mitglied
Verkehrs- und Werbege- meinschaft Rhede e.V.	Vorstand	Mitglied
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Ortsverband Rhede	Vorsitzender

Rhede, 27.02.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

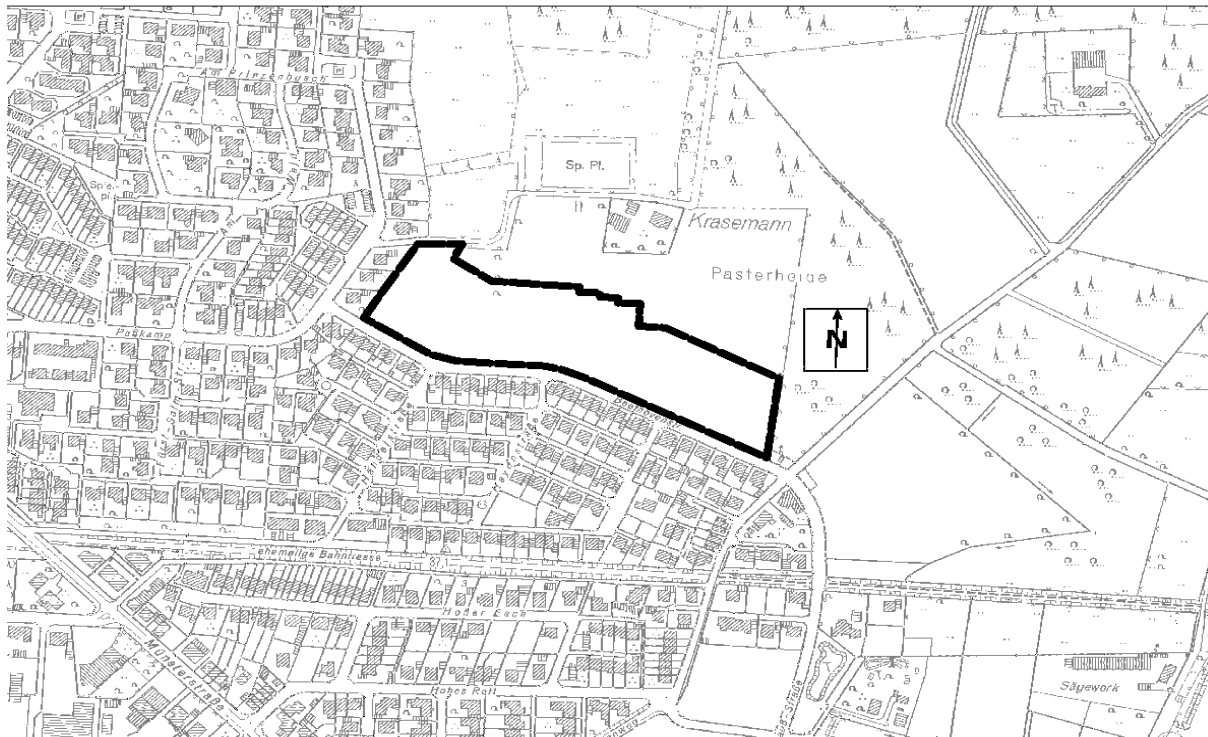
Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen
Auslegung der Bebauungsplanes „Rhede BO 11, 1. Änderung“
(Wohnbaugebiet nördlich der Beethovenstraße, östlich der
Wohnbebauung „Paßkamp“, südlich der Straße
„Tannenkamp“ und westlich einer Waldfläche am Mühlenweg)
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes** und zugleich gem. § 3 (2) BauGB die **öffentliche Auslegung** des Entwurfes des **Bebauungsplanes „Rhede BO 11, 1. Änderung“ (Wohnbaugebiet nördlich der Beethovenstraße, östlich der Wohnbebauung „Paßkamp“, südlich der Straße „Tannenkamp“ und westlich einer Waldfläche am Mühlenweg)** bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes **„Rhede BO 11, 1. Änderung“** werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Anpassung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf das Höhen-niveau (Sockelhöhe, Traufe und Höhe der baulichen Anlagen). Die geänderten textlichen Festsetzungen sehen als unteren Bezugspunkt nunmehr die Oberkante der fertigen zugeordneten Erschließungsstraßen vor.
- Ein weiterer Änderungspunkt ist die zulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude in einem Teilbereich des Allgemeinen Wohngebietes, in dem aktuell "12 Wo" festgesetzt sind. Die Planungen des Bauherren haben sich aufgrund der erkennbaren Wohnungsnachfrage dahingehend geändert, dass innerhalb des geplanten Gebäudes, dessen Kubatur nicht verändert werden soll, mehrere kleine Wohnungen entstehen. Statt der ursprünglich geplanten 12 Wohnungen sollen es nunmehr 14 Wohnungen sein. Die Festsetzung der höchstzulässigen Wohnungszahl wird daher von "12 Wo" in "14 Wo" geändert. Diese Änderung betrifft lediglich das eine Baufeld innerhalb des Plangebietes mit der aktuellen Festsetzung "12 Wo".
- Redaktionelle Änderung der Festsetzung "FH max." in den Teilbereichen des Plangebietes, die Dachformen ohne First (Zeltdach / Flachdach) vorsehen. So wird hier die Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe über die Festsetzung "H max." vorgenommen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.



Abgrenzung aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede BO 11, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 10 -unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BO 11, 1. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30
(Bau und Ordnung).**

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BO 11, 1. Änderung“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/>.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 27.02.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

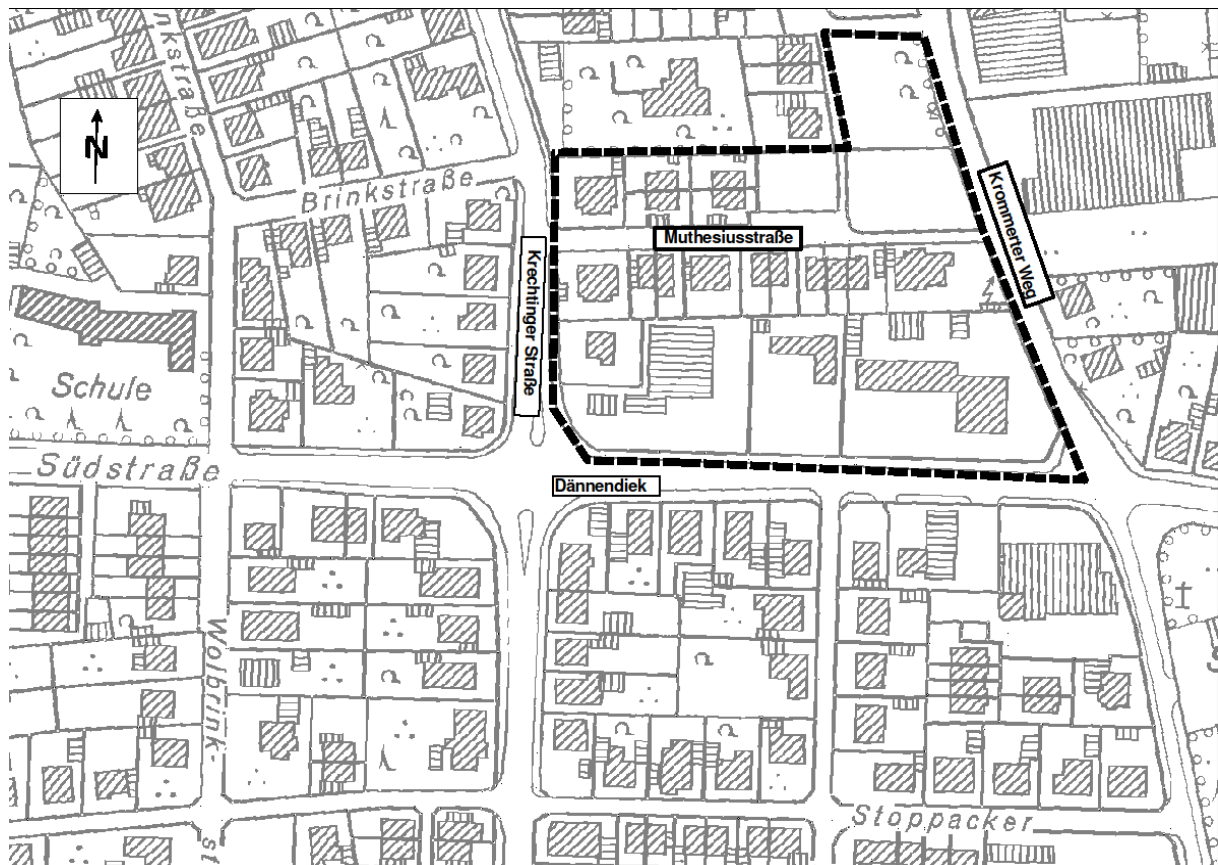
Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen
Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“
(Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des
Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 gemäß § 2 ff Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“** und zugleich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung** des Entwurfes des Bebauungsplanes **„Rhede BS 30 (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek)“**, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einer schalltechnischen Untersuchung der Firma Wenker & Gesing, einem Kurzprotokoll zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Begründung, beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Erweiterung der Kindertagesstätte an der Muthesiusstraße zu ermöglichen. Die Pläne für die KiTa betreffen eine Grundstücksfläche, die bislang im Geltungsbereich des nördlich angrenzenden Bebauungsplan "Rhede BS 16" lag. Um zu vermeiden, dass die KiTa künftig in zwei unterschiedlichen Bebauungsplan-Geltungsbereichen ("Rhede BS 30" und "Rhede BS 16") liegt, wurde das komplette Vorhabengrundstück dem Bebauungsplan "Rhede BS 30" zugeordnet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Rhede BS 16" wird entsprechend um diese Grundstücksfläche verkleinert. Darüber hinaus wurde die vorhandene Wohnbebauung an der Muthesiusstraße in ihrem heutigen Bestand – unter Beibehaltung der wesentlichen bisherigen Festsetzungen – überplant. Für die Flächen am Dännendiek, die bislang von keinem rechtskräftigen Bebauungsplan erfasst wurden und somit im unbeplanten Innenbereich lagen, wird als Art der baulichen Nutzung ein "Mischgebiet" festgesetzt. Diese Festsetzung entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan als "Gemischte Baufläche". Darüber hinaus werden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf auch die Grundstücksflächen am Krommerter Weg, die bisher als "Gewerbegebiet" (für nichtstörende Gewerbebetriebe) festgesetzt waren, als "Mischgebiet" festgesetzt. Für diesen Bereich ist der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen, so dass künftig auch hier "Gemischte Bauflächen" statt der bisherigen "Gewerblichen Bauflächen" im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Steuerung der Errichtung von Werbeanlagen entlang der Ortsdurchfahrt Dännendiek und der Schutz der Wohngebiete vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf

ebenfalls berücksichtigt. Entlang des Krommerter Weges wurde ein zusätzlicher Streifen als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass mit Blick auf den künftigen Hol- und Bringverkehr an der erweiterten KiTa ein Parkstreifen und zwischen diesem und dem KiTa-Grundstück ein neuer Gehweg angelegt werden kann.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BS 30“, Gemarkung Rhede, Flur 7 –unmaßstäblich–

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ einschließlich der Begründung und eines schalltechnischen Gutachtens der Firma Wenker & Gesing sowie ein Kurzprotokoll zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

**09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30
(Bau und Ordnung).**

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse

<https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/>.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 27.02.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Neueinteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

Für die Kommunalwahl im Jahr 2020 hat der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das Wahlgebiet der Stadt Rhede in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 11.12.2019 im Amtsblatt der Stadt Rhede, Ausgabe 16/2019.

Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2019 (VerfGH 35/19) ist eine Anpassung der Wahlbezirkseinteilung erforderlich geworden. Deshalb hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2020 das Wahlgebiet der Stadt Rhede erneut in 19 nachfolgende Wahlbezirke eingeteilt. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Einteilung sind in fett-Druck kenntlich gemacht.

Die Neueinteilung wird gemäß § 6 KWahlG hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die kartenmäßige Abgrenzung der Wahlbezirke kann an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, oder im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Rhede im Internet unter www.rhede.de eingesehen werden.

Wahlbezirk	Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rhede in Wahlbezirke und Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahlraum
1	Alter Kirchweg, Am Gut Schulte Böing, Am Röttering, Am Stein, An der Brennerei, An der Uerde, Awater, Barloer Straße 102, 105, 106, Bocholter Diek, Bokenweg, Brooker Stegge, Burloer Diek, Frenkweg, Gronauer Straße Nr. 33 bis 90, Hauptstraße, Hoxfelder Straße, Im Brock, Im Eichengrund, Im Esch, Im Kappenhagen, Im Kretier, Kiwittstegge, Külver Heide, Messingweide, Pater-Walgenbach-Weg, Reyerdingstiege, Schloßstraße Nr. 15-26 (= Ortsteil Vardingholt), Steenekamp, Tenbensselweg, Volksweg, Wansings Lägde, Wiegingvenn, Zum Venn	Ehem. Schule Vardingholt-Kirche, Hauptstr. 34

2	Barloer Straße 51 und 54, Binnenkamp, Boomsstegge, Bruktererstraße, Feldstraße, Frankenstraße, Friesenstraße, Gallierstraße, Gotenstraße, Grabenstraße, Gronauer Straße Nr. 21-29 (ungerade Haus-Nrn.), Heilig-Geist-Straße, Hohenzollernstraße, Im Schlatt, Kampstraße, Karolingerstraße, Nepomukstraße, Pfälzerstraße, Pleitingesch, Rodder Stegge, Römerstraße Nr. 17-33 (ungerade Haus-Nrn.), Nr. 32-52 (alle Haus-Nrn.), Sachsenstraße, Spolerstraße, St.-Johannis-Weg, Ubierstraße, Unnebrinkweg Weidenstraße, Weserstraße, Wiesengrund, Wissingkamp	Schule in Vardingholt-Spoler, Rodder Stegge 6
3	Aachener Straße, Augsburger Straße, Barloer Straße Nr. 20-36, Boltzmannstraße, Bremer Straße, Clara-Schumann-Straße, Dresdener Straße, Edith-Stein-Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Frieda-Nadig-Weg, Friedland Nr. 1-37, Hannah-Arendt-Straße, Hedwig-Dohm-Straße, Helene-Wessel-Weg, Ingeborg-Bachmann-Straße, Johanna-Kirchner-Weg, Keplerstraße, Kieler Straße, Kölner Straße, Kopernikusstraße, Leipziger Straße, Lilly-Fischer-Straße, Lise-Meitner-Straße, Mainzer Straße, Maria-Montessori-Straße, Marie-Curie-Straße, Münchener Straße, Nelly-Sachs-Straße, Nürnberger Straße, Sonnenallee, Sophie-Scholl-Straße, Stefanstraße, Weimarer Straße	Overberg-Grundschule, Burloer Str. 45
4	Barloer Straße Nr. 2-12B, Blumenweg, Borger Stiege (von Vardingholter Straße bis Burloer Straße) Nr. 2-30/1-23, Cheruskerstraße, Dahlienweg, Dorbröcker, Flurstraße, Gronauer Straße (von Barloer Str. bis Wissingkamp) Nr. 7-19 und Gronauer Straße Nr. 14, 16, 18, 20A, 20B, 22, 24 u. 26 (= Ortsteil Rhede), Grüner Weg, Hülsgarten, Leo-Statz-Weg, Nelkenweg, Römerstraße Nr. 2-16 (alle Haus-Nrn.), Nr. 20-30 (gerade Haus-Nrn.) Rosenweg, Salierstraße, Schützenstraße, Schwabenstraße, Tulpenweg, Vardingholter Straße (gerade Haus-Nrn./östl. Seite)	Overberg-Grundschule, Burloer Str. 45

5	Ahornweg, Akazienweg, Auf der Stöckte, Birkenweg, Borger Stiege (von Burloer Str. bis Ende) Nr. 32-66/25-53, Buchenweg, Burloer Straße (von Schützenstraße bis Gronauer Straße) Nr. 42-108/39-109, Eichenweg, Erlenbruch, Eschenweg, Gartenstraße (von Am Holzplatz bis Borger Stiege) Nr. 22-56/23-53 , Im Ortbruch, Kastanienweg, Platanenweg, Ulmenweg	Overberg-Grundschule, Burloer Str. 45
6	Am Fildeken, Auf der Hohen Hardt, Büssingstraße, Hardtstraße (von Neustraße/Lindenstraße bis B 67) Nr. 30-92 u. 37-93, Hermann-Schmeinel-Straße, In der Küsterei, Jahnstraße (nördlich Südstraße) Nr. 2, 3, 4, 6, 6a, 6b, Karlstraße, Leostraße, Lindenstraße, Mittelmannstraße, Schillerstraße	Gesamt-schule, Büssingstr. 14
7	Burgplatz, Burloer Straße (von Kirchstraße bis Schützenstraße/Auf der Stöckte) Nr. 2-40/1-37, Cäcilienstraße, Elisabethstraße, Gertrudenstraße, Geutingshof, Gildekamp, Gudulastraße, Hamalandplatz, Hardtstraße (von Kirchwiese bis Lindenstraße/ Neustraße) Nr. 1-35 u. 2-28, Hohe Straße, Im Winkel, Kirchplatz, Kirchstraße, Marienstraße, Markt, Neustraße, Nikolaus-Groß-Weg, Nordstraße, Rathausplatz, Schwester-Theophania-Weg, Tempel, Theresienstraße, Vardingholter Straße (ungerade Haus-Nrn., westl. Seite), Vinzenzstraße	Rathaus, Trauzimmer, Rathausplatz 9
8	Am Bahnhof, Am Holzplatz , Am Schloßpark, Bahnhofstraße, Deichstraße, Gartenstraße (von Burloer Straße bis Am Holzplatz) Nr. 2-17 , Goethestraße, Hochfeld , Kocksgasse, Molkereihof, Münsterstraße (von Markt bis Eisenbahnlinie) Nr. 1-27/2-32D, Oststraße, Schloßstraße Nr. 1-5 (= Ortsteil Rhede), Stadthöfe, Südesch, Uferstraße, Wehrstraße, Wilhelmstraße, Zur Rampe	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rathausplatz 9
9	Am Alten Sportplatz, Am Forsthaus, Am Prinzenbusch, Am Wald, Andersenstraße, Bechsteinstraße, Beethovenstraße (ungerade Haus-Nrn.), Brüder-Grimm-Straße, Fürst-Salm-Straße, Hauffstraße, Paßkamp, Tannenkamp, Von-Coevorden-Straße, Von-Rethe-Weg, Von-Rhemen-Straße, Von-Wartensleben-Weg	DRK-Kindergarten, Von-Rethe-Weg 8

10	An der Chaussee, Barge, Blumenkamp, Bocholter Straße, Friedland 40, Giesingskamp, Ginsterbusch, Heetkamp, Im Harberding, Im Herken, In der Grafenschaft, In der Kickheide, Jahnstraße (südlich Südstraße) Nr. 8-38A u. 3A-35, Koppelmanntweg, Martenskamp, Niewerder Esch, Pater-Barkholt-Weg, Ravenweg, Sandweg, Südstraße (von Schillerstraße bis Martenskamp) Nr. 64-98/73-101, Tenkingallee, Urnenfeld, Zeinenweg, Zu den Tonwerken, Zur Rennbahn	Gesamt-schule, Büssingstr. 14
11	Ackerstraße, Alter Postweg (von Krechtinger Straße bis Heideweg) Nr. 1-35/2-32A, Am Hüning (von Südstraße bis Heideweg) Nr. 1A-27/4-22, Berger Weide, Büngerner Weg (von Südstraße bis Heideweg) Nr. 18-58/19-51, Eichendorffstraße, Kurze Straße, Sandweg, Winkelhauser Esch (von Südstraße bis Heideweg) 3A-38, Wolbrinkstraße (von Südstr. bis Heideweg) 28-56/23-43	Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31
12	Am Bach, Auf der Kirchwiese, Bergstraße, Bertalandaus-Straße, Brechtweg, Brinkstraße, Büngerner Weg (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 2-16/5-17, Industriestraße, Kästnerstraße, Kettelerstraße, Krechtinger Straße (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 4-38/3-15, Muthesiusstraße, Schmölbersstraße, Südstraße (von Krechtinger Straße bis Sandweg) Nr. 1-67/2-60, Wolbrinkstraße (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 2-26/1-21A	DRK-Zentrum, Kettelerstr. 11
13	Altrheder Kamp, Am Böwing, Beckmannstraße, Benzstraße, Brügger Esch, Buschkamp, Butenpaß, Castellestraße, Dännendiek, Feldmark, Gutenbergstraße, Heßlingsstegge, Hessenspoor, Holtkamp, Höwwell, Im Abrock, Klaaskamp, Krechtinger Straße (von Südstraße bis Weberstraße/Castellestraße) Nr. 42-102/17-117, Krommerter Weg, Landwehr, Max-Planck-Straße, Otto-Hahn-Straße, Peterskamp, Poll, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Stoppacker, Tünter Heide, Voßkamp, Wagenfeldstraße, Wiegenkamp, Wochteresch Nr. 2 und 8, Zum Kottland	Stadtwerke Rhede, Krommerter Weg 13

14	Bartokweg, Beethovenstraße (gerade Haus-Nrn.), Brahmsstraße, Brucknerweg, Daimlerstraße, Gluckweg, Händelstraße, Haydnstraße, Hoher Esch, Hohes Rott, Johann-Strauß-Straße, Klüünkamp, Leharweg, Lisztweg, Mahlerweg, Mendelssohnweg, Millöckerweg, Mozartstraße, Mühlenweg, Münsterstraße (Eisenbahnlinie - B 67) Nr. 36-62/43-67, Offenbachweg, Orffstraße, Paganinieweg, Rappers Kölke, Rehheide, Schubertweg, Schumannweg, Telemannweg, Terwegenkamp, Verdisträße, Vivaldiweg, Wagnerstraße, Zellerweg	Städt. Bauhof, Rudolf-Diesel-Str. 40
15	Alter Postweg (von Heideweg bis Wibbeltstraße) Nr. 37-59/34-56, Am Hüning (von Heideweg bis Wibbeltstr.) Nr. 29-39/24-36, Bogenstraße, Fontanestraße, Hasenkamp, Heideweg (von Krechtinger Straße bis Jahnstr.) Nr. 1-61/2-40, Holunderweg, Hubertusstraße, Jägerstraße, Kleiststraße, Pfeilstraße, Wibbeltstraße (von Krechtinger Straße bis Heinestraße und nördliche Straßenseite von Heinestraße bis Jahnstraße) Nr. 1-35/30-54 , Winkelhauser Esch (von Heideweg bis Wibbeltstraße)	Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31
16	Arndtstraße, Böcklerstraße, Cranachstraße, Dürerstraße, Emil-Nolde-Straße, Heinestraße, Körnerstraße, Kollwitzstraße, Liebermannweg, Menzelweg, Mörikestraße, Paul-Klee-Weg, Rembrandtstraße, Rubensweg, Weberstraße, Wibbeltstraße (südliche Straßenseite von Heinestraße bis Jahnstraße) Nr. 39-67 , Winkelhauser Esch (von Wibbeltstraße bis Lönsweg) Nr. 96-96A, Zilleweg	Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31
17	Am Wall, An der Schmiede, Brentanostraße, Bün-gerner Allee Nr. 1-4, Claudiusweg, Feldgarten, Finkestraße, Hasenwinkel, Hölderlinstraße, Hohes Land, Hovesath, Insel, Kafkastraße, Kempersweg, Kiebitzweg, Krechtinger Str. Nr. 140-160, Kulmanns Stamm, Lessingstraße, Lönsweg, Rheder Straße, Rilkestraße, Schulweg, Von-Spitaell-Weg	Pius-Grundschule, Krechting, Finkestr. 20

18	Amselweg, An der Aa, Anne-Frank-Weg, Bauhauskamp, Bonhoefferstraße, Borkener Landweg, Brennereihof, Don-Bosco-Weg, Drosselstraße, Drosteallee, Finkengarten, Herderstraße, Kolbestraße, Krechtinger Str. Nr. 137, 139, 141-145A, Krommerter Straße (Ortsteil Krechting), Lerchenweg, Lutherstraße, Meisenweg, Nachtigallenweg, Pater-Lacks-Weg, Pater-Versen-Straße, Starenweg, Thomas-Mann-Weg, Uhlandstraße, Von-Galen-Straße, Zeisiggasse, Zur Schleuse	DRK-Kindergarten, Krechting, Bonhoefferstr. 2
19	Büngern: Am Räuschbach, Büngerner Allee (Nr. 5 bis Ende), Büngerner Heide, Burmannsweg, Dallskamp, Degelingsesch, Dennenpass, Dingdener Diek, Durnau, Elsenweg, Farwicksweg, Fasanenweg, Heideken, Hürne, Huve, Jahnstraße (Nr. 37 bis Ende), Lange Stegge Nr. 3 u. 5, Lansingsweg, Poss-Jan-Weg, Spielberg, Stangenkamp, Updarpstegge, Zum Forst Nr. 15 Krommert: Ächterkrommert, Am Essingholtbach, Am Woorter Bach, Besbringhook, Bolandsstegge, Borkener Straße, Brünener Straße, Büssken, Butenborgstegge, Dreest, Enckhook, Haawerkamp, Habers Mühle, Hagensfeld, Haitkamp, Homerstegge, Hörningsweg, Hovesath Nr. 10, Hoymersweg, Kasskensweg, Kollenkamp, Krommerter Straße (Ortsteil Krommert), Krüsskamp, Lange Stegge Nr. 1, 2 u. 4, Linnhöwel, Niemarktsweg, Pollenweg, Raesfelder Weg, Renzelhook, Rümpingsheide, Schlehdornweg, Schoomäkersweg, Sommersstegge Nr. 2 u. 4, Steenofenkamp, Venderstiege, Venneweg, Wichernweg, Wochteresch Nr. 1, 10 u. 12, Zum Finkenbusch, Zur Mühle	Büngern-Technik, Büngern, Stangenkamp 2

Rhede, 27. Februar 2020

Hubert Wewering
Beigeordneter als stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Rhede am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) – SGV. NW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Rhede, Rathaus, Wahlbüro (1. Obergeschoss), Zimmer 204/205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr	

kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürger-

meisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlauschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Rhede, im Kreistag des Kreises Borken, im Landtag Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlauschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBI. NRW. S. 764).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürger-

meisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **190 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 190 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der**

Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

- 3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**
- 3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

- 3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:
- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
 - Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
 - Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet

beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
 - den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.
- 4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 16 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- 4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 16 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.
- 4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Rhede **sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Rathaus, Wahlbüro (1. Obergeschoss), Zimmer 204/205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die – gleichzeitige – Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 27.02.2020 wird hingewiesen.

Rhede, 27.02.2020

Hubert Wewering
Beigeordneter als stellv. Wahlleiter